

# risControl !ONLine! Premium

DAS INTERNETMAGAZIN

NEWS KARRIERE VERSICHERUNG FINANZEN MARKT

VERANSTALTUNG KOLUMNE INTERVIEW

NEWS TICKER > [ 24. Mai 2018 ] Gut gemeint ist nicht immer gut

ERFOLG BEGINNT BEIM LEASING.

[www.wsd-leasing.at](http://www.wsd-leasing.at)



ERFOLG BEGINNT  
BEIM LEASING.

[www.wsd-leasing.at](http://www.wsd-leasing.at)



## Gut gemeint ist nicht immer gut gemacht

🕒 24. Mai 2018 📁 Allgemein



Diese Seite verwendet Cookies. Mehr

OK

Dipl.-Oek. Sven Rabe, Vorstandsvorsitzender der VAV Versicherung

**AG, Kurt Molterer, Vorstandsvorsitzender der NÜRNBERGER  
Versicherung AG, Günther Weiß, CEO der HDI Versicherung AG, und  
Dr. Matthias Effinger, CEO der ARAG SE Direktion für Österreich**



*Die EIOPA (Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung) greift mit dem Killerargument „Konsumentenschutz“ wieder einmal massiv in den Betriebsalltag von Versicherungsvermittlern ein und macht dort weitreichende Änderungen erforderlich. Die Rede ist von IDD (Insurance Distribution Directive), IPID (Draft Implementing Technical Standards), DSGVO (EU-Datenschutz-Grundverordnung), PRIIPS (Package Retail and Insurance-based Investment Products), ITS & Co. Aber nicht nur Versicherungsvermittler sind von den neuen Regulatorien betroffen, sondern auch Versicherungsunternehmen. Wir haben darüber mit Experten bei einem Runden Tisch diskutiert (in alphabetischer Reihenfolge): Dr. Matthias Effinger, CEO der ARAG SE Direktion für Österreich, Kurt Molterer, Vorstandsvorsitzender der NÜRNBERGER Versicherung AG, Dipl.-Oek. Sven Rabe, Vorstandsvorsitzender der VAV Versicherung AG, und Günther Weiß, CEO der HDI Versicherung AG. Die wichtigsten Aussagen lesen Sie hier:*

### **Wie sehen Sie die regulatorischen Anforderungen im Firmengeschäft und allgemein?**

**Weiß:** Außer für den Bereich Großrisiko und speziellen Sparten wie die Transport-Versicherung wird man in Österreich nach momentanem Stand alle regulatorischen Änderungen für jeden Versicherungsprodukteverkauf anwenden müssen, was bei Sparten wie z.B. kollektiver Unfallversicherung im Firmengeschäft etwas kompliziert werden kann. Aber man muss das pragmatisch sehen und sich den Anforderungen stellen.

**Effinger:** Die Umsetzung der neuen Anforderungen wird die Branche langfristig fordern. ARAG stellt sich dieser Herausforderung gerne. Die neuen regulatorischen Anforderungen sind gleichermaßen im Firmengeschäft als auch im Privatgeschäft umzusetzen. Für die Rechtsschutzversicherung bedeutet das: Es gibt etwa bei der Verpflichtung ein Produ  
keine Unterscheidungen

**Diese Seite verwendet Cookies. Mehr**

**OK**

**Rabe:** Auch wir in der VAV Versicherung legen die Entwicklungsprozesse so aus, dass sie sowohl für den Privatkunden- als auch für Firmenkunden gelten und es keine Unterscheidungen mehr gibt.

**Molterer:** Die regulativen Rahmenbedingungen haben sich in den letzten Jahren weit über das ursprüngliche Ziel des Konsumentenschutzes hinaus entwickelt. In manchen Fällen sind sie mangels fehlender konkreter Vorgaben nur nach bestem Wissen und Gewissen anwendbar. In der Praxis sieht man sich heute einer Rechtsprechung gegenüber, siehe Dauerrabatt und Rücktritt, die in dieser Form nicht zu erwarten war.

Lesen Sie mehr in der **aktuellen Ausgabe** von risControl!



« **VORHERIGER**

Präsident  
Insurance  
Europa

Copyright © 2018 risControl | Impressum

**Diese Seite verwendet Cookies. Mehr**

**OK**